



Mathias Beer

„FLUCHT UND VERTREIBUNG“

Debatten im deutschen Bundestag

„Flucht und Vertreibung“: Eine Chiffre

Die Begriffe „Flucht“ und „Vertreibung“ weisen zwei Bedeutungsebenen auf. Im allgemeinen Verständnis werden damit Migrationen bezeichnet, bei denen Menschen als Folge von Zwang und Gewalt oder, um ihnen zu entgehen, ihren Ort, ihre Region oder ihr Land verlassen. Sie fliehen, um ihr Leben zu retten. Zwang und Gewalt wenden auch Staaten an, um eine als fremd und feindlich eingestufte Gruppe aus ihrem Staatsgebiet oder jenem Territorium, auf das ein Staat Anspruch erhebt, zu entfernen. Auf Grund von Verträgen, aber auch willkürlich, werden in solchen Fällen Menschen umgesiedelt; sie werden ausgewiesen und vertrieben. In beiden Fällen kommt Kriegen als Auslöser und Kontext für Flucht und Vertreibung eine besondere Bedeutung zu. Allein schon der Blick in die jüngere und jüngste europäische Geschichte zeigt, wie Kriege den Kontinent immer wieder in Bewegung setzten – „Europe on the Move“¹. Die Flüchtlingsströme und Vertreibungen vereinigen Zwangsmigrationen von Millionen von Menschen während der beiden Weltkriege und in ihrem Umfeld haben schon früh dazu ge-

¹ Eugene M. Kulischer, *Europe on the Move. War and Population Changes 1917-1947*, New York 1948; s. auch: Joseph B. Schechtman, *Postwar Population Transfers in Europe 1945-1955*, Philadelphia 1962; Michael R. Marrus, *The Unwanted. European Refugees in the Twentieth Century*, New York/Oxford 1985, u. dt. T.: *Die Unerwünschten. Europäische Flüchtlinge im 20. Jahrhundert*, Berlin u.a. 1999; Philipp Ther/ Ana Siljak (Hgg.), *Redrawing Nations. Ethnic Cleansing in East-Central Europe 1944-1948*, Lanham u.a. 2001; Richard Bessel/B. Claudia Haake (Hgg.), *Removing People. Forced Removal in the Modern World*, London 2009.

führt, das 20. Jahrhundert als „Jahrhundert der Flüchtlinge“² oder als „Jahrhundert der Vertreibungen“³ zu bezeichnen.

Neben diesem allgemeinen Verständnis ist den Begriffen „Flucht“ und „Vertreibung“ im Deutschen eine weitere Bedeutung zugewachsen. Als ‚Flucht und Vertreibung‘ haben sie sich zu einer stehenden Verbindung, einer Chiffre, entwickelt. Im Unterschied zum landläufigen Inhalt der beiden Begriffe zielt diese nur auf eine bestimmte, ethnisch und zeitlich klar abgegrenzte Zwangsmigration, jene von Angehörigen des Deutschen Reiches und von deutschen Minderheiten aus einer Reihe von Staaten Ost-Mitteleuropas, die während des Zweiten Weltkriegs und in der unmittelbaren Nachkriegszeit geflohen sind, umgesiedelt, ausgewiesen oder vertrieben wurden.⁴

Mit ‚Flucht und Vertreibung‘ wird im Deutschen aber weit mehr als die Summe der beiden Begriffe bezeichnet. Die Chiffre weist mehrere eng miteinander verwobene Bedeutungsfelder auf. Erst zusammen genommen erschließen sie die Chiffre ‚Flucht und Vertreibung‘ in all ihren Dimensionen und lassen damit erst die Breite und die Vielschichtigkeit des komplexen Prozesses erkennen. Die einzelnen Bedeutungsfelder können hier lediglich angerissen werden.⁵

‚Flucht und Vertreibung‘ steht *erstens* für die von einem hohen Maß an Gewalt, Willkür und Zwang begleitete Verschiebung von rund 12,5 Millionen deutschen Reichsbürgern und Angehörigen deutscher Minderheiten aus Ost-Mitteleuropa in der letzten, blutigsten Phase des Zweiten

² Carl Wingenroth, *Das Jahrhundert der Flüchtlinge*, in: Außenpolitik 10 (1959), H. 8, 491-499.

³ Hans Lemberg, *Das Jahrhundert der Vertreibungen*, in: Dieter Bingen/Włodzimierz Borodziej / Stefan Troebst (Hgg.), *Vertreibungen europäisch erinnern? Historische Erfahrungen – Vergangenheitspolitik – Zukunftskonzeptionen*, Wiesbaden 2003, 44-53.

⁴ Siehe dazu die jüngste zusammenfassende Darstellung zum Thema von Mathias Beer, *Flucht und Vertreibung der Deutschen. Voraussetzungen, Verlauf, Folgen*, München 2011.

⁵ Dazu und zum Folgenden Beer, *Flucht und Vertreibung* (s. Anm.4), bes. 13-22.

Weltkriegs und im ersten halben Jahrzehnt danach. Hunderttausende kamen dabei ums Leben. ‚Flucht und Vertreibung‘ bildet damit den größten Teil der europäischen Zwangsmigrationen nach 1945.⁶

Die Chiffre ‚Flucht und Vertreibung‘ vereinigt *zweitens* eine große Formenvielfalt an Bevölkerungsbewegungen, für die das Bild des Flüchtlingsstrecks⁷ steht. Sie fanden auch innerhalb eines überschaubaren Gebietes gleichzeitig statt und bedingten sich nicht selten gegenseitig: Flucht, Rückkehr, Deportation, Ausweisung, Abschiebung, Vertreibung, Umsiedlung. Diese unterschiedlichen Formen von Zwangswanderung lassen sich keineswegs immer klar voneinander abgrenzen. Oft gab es einen fließenden Übergang. Zudem wurde, je nach Ort und Zeit, eine Person nicht selten sowohl zum Internierten, Deportierten, Flüchtling als auch zum Umsiedelten oder Ausgewiesenen.

‚Flucht und Vertreibung‘ ist *drittens* die Chiffre für einen Prozess mit großer geographischer und zeitlicher Spannweite. Die Zwangswanderung reichte weit über Deutschland und auch Europa hinaus. Bezieht man die Deportationen in die Sowjetunion sowie die außereuropäischen Zielgebiete der deutschen Vertriebenen und Flüchtlinge mit ein, so werden die globalen Ausmaße von ‚Flucht und Vertreibung‘ sichtbar.

Zeitlich betrachtet steht ‚Flucht und Vertreibung‘ für einen langfristigen Prozess, der drei große, sich überschneidende Phasen aufweist. In der ersten, den Krieg und die unmittelbare Nachkriegszeit umfassenden Phase wurden die

⁶ Gerhard Reichling, *Die deutschen Vertriebenen in Zahlen*, Teil I: Umsiedler, Verschleppte, Vertriebene, Aussiedler 1940-1985, Bonn 1986, Tabellen 11 und 12, 59 und 61; s. auch Norman M. Naimark, *Fires of Hatred. Ethnic Cleansing in the 20th Century*, London 2001; u. dt. T.: *Flammender Hass. Ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert*, München 2004; Anja Kruke (Hg.), *Zwangsmigration und Vertreibung. Europa im 20. Jahrhundert*, Bonn 2006.

⁷ Gerhard Paul, *Der Flüchtlingsstreck. Bilder von Flucht und Vertreibung als europäische lieux de mémoire*, in: Ders. (Hg.): *Das Jahrhundert der Bilder*, Bonn 2009, 666-673.

grundsätzlichen Voraussetzungen für die deutsche Zwangsmigration geschaffen. Die ganz Europa überziehende, rassistischen Überzeugungen verpflichtete nationalsozialistische Eroberungs-, Besatzungs- und Vernichtungspolitik, für deren Verwirklichung Um-, Aus- und Absiedeln, Abschieben, Ausweisen sowie Vertreiben das gängige Instrumentarium bildeten, lieferte die kurzfristigen Ursachen. Darüber hinaus flossen langfristig wirksame, im Wesen des Nationalstaats begründete Faktoren in die Entscheidungsfindung zur Umsiedlung der deutschen Bevölkerung mit ein.⁸

Das eigentliche Migrationsgeschehen, die zweite Phase von ‚Flucht und Vertreibung‘, erfolgte in den Jahren 1944 bis 1950. Dieses Zeitfenster wird von den ersten Evakuierungen und Fluchtbewegungen im vorletzten Kriegsjahr und den letzten, von der Potsdamer Konferenz sanktionierten Umsiedlungen Ende der 1940er Jahre begrenzt. Die dritte Phase umfasst die kurz- und langfristigen Folgen der deutschen Zwangswanderung. ‚Flucht und Vertreibung‘ hatte weit reichende Auswirkungen auf die Herkunftsgebiete der Vertriebenen. Ebenso grundlegend waren die Folgen von ‚Flucht und Vertreibung‘ für die Ansiedlungsgebiete. Mit einem Anteil von durchschnittlich einem Fünftel bis zu einem Viertel der Gesamtbevölkerung haben die Flüchtlinge und Vertriebenen die spezifische Entwicklung der beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften wesentlich und nachhaltig geprägt.⁹

⁸ Zu den lang- und kurzfristigen Voraussetzungen für die deutsche Zwangsmigration s. Beer, *Flucht und Vertreibung* (s. Anm. 4), 33-51.

⁹ Gertrud Krallert-Sattler, *Kommentierte Bibliographie zum Flüchtlings- und Vertriebenenproblem in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und der Schweiz*, Wien 1989; dies., *Kommentierte Auswahlbibliographie zur neuzeitlichen Geschichte des Ost- und Südostdeutschums bis zum Zusammenbruch 1944/45 und zum Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem in West- und Mitteldeutschland* (Literatur 1987-1995), in: Wilfried Schlauf, (Hg.), *Die Ostdeutschen. Eine dokumentarische Bilanz 1945-1995*, München 1996, 183-279. Auf der Grundlage der breiten Forschung zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in den beiden deutschen Nachkriegsstaaten: Andreas Kossert, *Kalte Heimat. Die*

,Flucht und Vertreibung‘ ist *viertens* die Chiffre für Millionen von Lebensgeschichten, die wesentlich von Zwangsmigrationen geprägt worden sind. Für die von ,Flucht und Vertreibung‘ Betroffenen gehören die Erlebnisse auf der Flucht, bei der Evakuierung, während der Ausweisung und Umsiedlung zu den ihr Leben bestimmenden, nicht selten traumatischen Erfahrungen.¹⁰

,Flucht und Vertreibung‘ umfasst schließlich *fünftens* ein weiteres Bedeutungsfeld, das mit den bereits genannten eng verbunden ist: die breiten und kontroversen Debatten im In- und Ausland zur deutschen Zwangsmigration während des Zweiten Weltkriegs und danach.¹¹ Lediglich die Diskussionen in der Bundesrepublik werden im Folgenden näher betrachtet.

Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945, München 2008; Marita Krauss, (Hg.), *Integrationen. Vertriebene in den deutschen Ländern nach 1945*, Göttingen 2008.

¹⁰ Michael von Engelhardt, *Lebensgeschichte und Gesellschaftsgeschichte. Biographieverläufe von Vertriebenen des Zweiten Weltkriegs*, München 2001, bes. 262-273. Mathias Beer, *Die Ostdokumentation. Zur Genesis und Methodik der größten Sammlung biographischer Zeugnisse in der Bundesrepublik*, in: Heinke M. Kalinke, (Hg.), *Brief, Erzählung, Tagebuch. Autobiographische Dokumente als Quellen zur Kultur und Geschichte der Deutschen in und aus dem östlichen Europa. Referate des Johannes-Künzig-Instituts für ostdeutsche Volkskunde vom 8./9. September 1999*, Freiburg 2000, 23-50; Helga Hirsch, *Schweres Gepäck. Flucht und Vertreibung als Lebensthema*, Hamburg 2004.

¹¹ Stefan Troebst, (Hg.), *Vertreibungsdiskurs und europäische Erinnerungskultur. Deutsch-polnische Initiativen zur Institutionalisierung*, Osnabrück 2006; Christian Lotz, *Erinnerungspolitische Kontroversen im geteilten Deutschland um Flucht, Vertreibung und die Ostgebiete 1948-1972*, Köln 2007; Peter Haslinger u.a (Hgg.), *Diskurse über Zwangsmigrationen in Zentraleuropa. Geschichtspolitische Fachdebatte, literarisches und lokales Erinnern seit 1989*, München 2009; Elisabeth Fendl (Hg.), *Zur Ästhetik des Verlusts. Bilder von Heimat, Flucht und Vertreibung*, Münster u.a. 2010; Eva Hahn/Hans Henning Hahn, *Die Vertreibung im deutschen Erinnern. Legenden, Mythos, Geschichte*, Paderborn u.a. 2010.

„Flucht und Vertreibung“ in der öffentlichen Diskussion der Bundesrepublik

„Flucht und Vertreibung“ ist, auch wenn das immer wieder behauptet wird, nie aus der öffentlichen Diskussion der Bundesrepublik verschwunden. „Flucht und Vertreibung“ war kein Tabu in der Bundesrepublik. Und auch für die DDR trifft das nur eingeschränkt zu. Im Gegenteil, seit der Gründung der Bonner Republik, dann verstärkt auf dem durch die Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen geschaffenen Fundament und bis in die Gegenwart hinein sind „Flucht und Vertreibung“ und insbesondere die Ursachen, die Umstände und der Verlauf der Zwangsmigration fester Bestandteil der Debatten in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, ob Politik, Medien, Wissenschaft oder Kultur. Sie stehen in Wechselwirkung mit den Diskursen zu „Flucht und Vertreibung“ in den Staaten Ost-Mitteleuropas und durchziehen die gesamte Geschichte der Bundesrepublik wie ein roter Faden.

Die Millionen von Flüchtlingen und Vertriebenen, die Opfer der Zwangsmigration, haben über ihre Erfahrungen gesprochen und sprechen darüber nicht nur anlässlich der sich einer besonderen medialen Aufmerksamkeit erfreuenden Pflingsttreffen. Ein breites Pressewesen¹² belegt das ebenso wie die heterogene Gattung der Heimatliteratur. Dabei ist insbesondere die nach 1945 wieder aufblühende Gattung der Heimatbücher hervorzuheben.¹³ Hinzu kommen die konstant

¹² *Bestandsverzeichnis der deutschen Heimatvertriebenenpresse*, bearb. v. Horst Chmielewski/Gert Hagelweide, hg. v. d. Stiftung Ostdeutscher Kulturrat, München u.a. 1982; Hermann Weiss, *Die Organisationen der Vertriebenen und ihre Presse*, in: Wolfgang Benz (Hg.), *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen*, Frankfurt am Main 1985, 193-208.

¹³ Mathias Beer (Hg.), *Das Heimatbuch. Geschichte, Methodik, Wirkung*, Göttingen 2010; Jutta Faehndrich, *Eine endliche Geschichte. Die Heimatbücher der deutschen Vertriebenen*, Köln u.a. 2011; Wolfgang Kessler (Bearb.), *Ost- und südostdeutsche Heimatbücher und Ortsmonographien nach 1945. Eine Bibliographie zur historischen Landeskun-*

lautstarken Wortmeldungen der unterschiedlichen Interessenvertreter der Flüchtlinge und Vertriebenen, ob Landsmannschaften, der *Bund der Vertriebenen* oder deren Zielen verpflichtete oder diesen nahe stehende Stiftungen.¹⁴ Auf ihr Wirken gehen Fragestunden zu der Thematik im Bundestag zurück. Und sie sind auch die Initiatoren des Vorhabens eines „Zentrums gegen Vertreibungen“, das die erinnerungspolitische Auseinandersetzung mit ‚Flucht und Vertreibung‘ der letzten Jahre maßgeblich beeinflusst und vorangebracht hat.¹⁵

Doch nicht nur für die Flüchtlinge und Vertriebenen und deren Interessenvertreter war und ist ‚Flucht und Vertreibung‘ ein Thema. Auch gesamtgesellschaftlich war und ist es, trotz aller gegenteiligen Unkenrufe, in der Diskussion. Ein Blick in die bundesdeutsche Geschichte ist in dieser Hinsicht hilfreich. Lediglich einige Bereiche sollen herausgegriffen werden. Wie Louis Helbig und Elke Mehnert gezeigt haben, sind ‚Flucht und Vertreibung‘ ein Thema in der deutschen Belletristik, sowohl der Bundesrepublik als auch der DDR.¹⁶ Dabei handelt es sich, um lediglich *Die Umsied-*

de der Vertreibungsgebiete, hg. v. d. Stiftung Ostdeutscher Kulturrat, München u.a. 1979.

¹⁴ Pertti Ahonen, *The Expellee Organizations and West German Ostpolitik 1949-1969*, Ann Arbor 2000; Matthias Stickler, „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“. *Organisation, Selbstverständnis und heimatpolitische Zielsetzungen der deutschen Vertriebenenverbände 1949-1972*, Düsseldorf 2004.

¹⁵ www.z-v-g.de; Beate Sibylle Pfeil, *Das Zentrum gegen Vertreibungen. Information und Kommentar*, in: Europa ethnica. Zeitschrift für Minderheitenfragen 60, 2006, 123f; Jürgen Danyel, *Deutscher Opferdiskurs und europäische Erinnerung. Die Debatte um das „Zentrum gegen Vertreibungen“*, in: Zeitgeschichte online www.zeitgeschichte-online.de/portal/alias_rainbow/lang_de/tabID_40208171/Default.aspx (15.05.2011).

¹⁶ Louis Ferdinand Helbig, *Der ungeheure Verlust. Flucht und Vertreibung in der deutschsprachigen Belletristik der Nachkriegszeit*, Wiesbaden 1988, 3, um den aktuellen Forschungsstand und ein Register erg. Aufl. 1996. Elke Mehnert (Hg.), *Landschaften der Erinnerung. Flucht und Vertreibung aus deutscher, polnischer und tschechischer Sicht*, Frankfurt am Main u.a. 2001; Axel Dornemann, *Flucht und Vertreibung aus*

lerin von Anna Seghers, *Die Blechtrommel* von Günter Grass, *Joekennen oder Wie lange fährt man von Ostpreußen nach Deutschland?* von Arno Surminski, *Heimatmuseum* von Siegfried Lenz, *Der Verlorene* von Hans-Ulrich Treichel oder *Die Unvollendeten* von Reinhard Jirgls zu nennen, keineswegs um noch zu entdeckende Geheimtipps. Nicht erst mit den Werken *Im Krebsgang* und *Atemschaukel* der beiden Literaturnobelpreisträger Günter Grass und Herta Müller sind ‚Flucht und Vertreibung‘ ein Thema der deutschen Literatur.

Die Thematik hielt auch recht bald Einzug in die Museumslandschaft der Bundesrepublik. Fast jede Heimatortsgemeinschaft richtete eine Heimatstube oder ein Heimatmuseum ein.¹⁷ In den im Laufe der Jahre mit Unterstützung aller Bundesregierungen und auch der jeweiligen Landesregierung aufgebauten Landesmuseen – *Ostpreußisches Landesmuseum* in Lüneburg, *Westpreußisches Landesmuseum* in Münster-Wolbeck, *Pommersches Landesmuseum* in Greifswald, *Schlesisches Museum* in Görlitz, *Oberschlesisches Museum* in Ratingen, *Museum für schlesische Landeskunde* in Königswinter-Heisterbacherrott, *Siebenbürgisches Museum* in Gundelsheim, *Donauschwäbisches Zentralmuseum* in Ulm – sind ‚Flucht und Vertreibung‘ ein zentrales Thema. Hinzu kommen zahlreiche Ausstellungen. Die von großer medialer Aufmerksamkeit begleiteten Ausstellungen des *Hauses der Geschichte der Bundesrepublik* in Bonn¹⁸ oder des *Bundes der Vertriebenen*¹⁹ zu Beginn des neuen Jahr-

den ehemaligen deutschen Ostgebieten in Prosaliteratur und Erlebnisbericht seit 1945. Eine annotierte Bibliographie, Stuttgart 2005.

¹⁷ Mathias Beer, *Heimatmuseum. Eine Bestandsaufnahme*, in: *Heimat. Annäherungsversuche*, hg. v. Haus der Heimat Baden-Württemberg, Stuttgart 2007, 54-62.

¹⁸ Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik (Hg.), *Flucht, Vertreibung, Integration*, Bielefeld 2005.

¹⁹ *Erzwungene Wege. Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts*, hg. v. d. Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen, Wiesbaden 2006.

hundreds sind nur die jüngsten Beispiele einer bis weit in die 1950er Jahre reichenden Reihe.²⁰

Auch in den Medien ist die Präsenz von ‚Flucht und Vertreibung‘ unübersehbar.²¹ Ebenso wie in den Printmedien ist die Zahl der Rundfunkbeiträge sehr hoch. Nicht anders sieht es beim Film aus. Der amerikanische Historiker Robert G. Moeller hat nachdrücklich auf die große Zahl einschlägiger Filme in den 1950er Jahren und ihre Rezeption hingewiesen.²² Der Untergang der von einem sowjetischen U-Boot torpedierten *Wilhelm Gustloff*, bei dem Anfang 1945 über 9000 Flüchtlinge zu Tode kamen, hat seit 1959 drei Verfilmungen erfahren. Mit der Verbreitung des Fernsehers in den 1960er Jahren fanden diese Filme den Weg in die deutschen Wohnzimmer. Ende der 1970er Jahre kamen für das Fernsehen produzierte Dokumentationen hinzu. Für die 1980er Jahre sei nur die dreiteilige Dokumentation von Eckehard Kuhn *Das deutsche Nachkriegswunder. Leid und Leistung der Vertriebenen* im ZDF erwähnt. Seither kamen und kommen, wie Maren Röger jüngst gezeigt hat,²³ weitere hinzu.

Schließlich kann auch die wissenschaftliche, zwar nicht kontinuierliche, aber nachhaltige Auseinandersetzung mit ‚Flucht und Vertreibung‘ vor allem in der westdeutschen Geschichtswissenschaft, der Soziologie und der Volkskunde

²⁰ Tim Völkerung, *Flucht und Vertreibung im Museum. Zwei aktuelle Ausstellungen und ihre geschichtskulturellen Hintergründe im Vergleich*, Berlin 2008.

²¹ Thomas Speckmann, *Renaissance des Themas in den Medien*, in: *Flucht, Vertreibung, Integration. Begleitbuch zur Ausstellung im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland*, hg. v. d. Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bielefeld 2006, 175-195.

²² Robert G. Moeller, *Sinking Ships, the lost Heimat and broken Taboos: Günter Grass and the Politics of Memory in Contemporary Germany*, in: *Contemporary European History* 12, 2003, H. 2, 147-181. S. auch: Jürgen Trimborn, *Der deutsche Heimatfilm der fünfziger Jahre. Motive, Symbole und Handlungsmuster*, Köln 1998.

²³ Maren Röger, *Flucht, Vertreibung und Umsiedlung. Mediale Erinnerungen und Debatten in Deutschland und Polen seit 1989*, Marburg 2011.

nicht übersehen werden.²⁴ Mit der *Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa*²⁵ wurde zu Beginn der 1950er Jahre das früheste und größte zeitgeschichtliche Forschungsvorhaben in den Anfangsjahren der Bundesrepublik gestartet. Drei Generationen deutscher Historiker, die die Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wesentlich mitbestimmt haben, waren daran beteiligt. Die zwischen 1953 und 1962 erschienenen fünf Bände und drei Begleithefte haben Maßstäbe gesetzt und eine nachhaltige Wirkung entfaltet.²⁶ In den 1980er Jahren erfuhr die einschlägige Forschung, darunter die brisante Frage zu den während der Zwangsmigration getöteten Personen,²⁷ eine Renaissance,

²⁴ Bernd Faulenbach, *Die Vertreibung der Deutschen aus den Gebieten jenseits der Oder und Neisse. Zur wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion in Deutschland*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 51-52 (2002) 44-54; Mathias Beer, *Bevölkerungsumsiedlungen als Thema der westeuropäischen und amerikanischen Forschung des 20. Jahrhunderts. Entwicklungslinien, Phasen, Spezifika*, in: Ralph Mellville/Jiří Pešek/Claus Scharf (Hgg.), *Zwangsmigrationen im mittleren und östlichen Europa. Völkerrecht, Konzeptionen, Praxis (1938-1950)*, Frankfurt/Main 2007, 141-171. Zur soziologischen Forschung s. Ute Gerhard, *Bilanz der soziologischen Literatur zur Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge nach 1945*, in: Dierk Hoffmann u.a. (Hgg.), *Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven*, München 2000, 41-63.

²⁵ *Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa*, in Verbindung mit Werner Conze/ Adolf Diestelkamp/Rudolf Laun/Peter Rasso und Hans Rothfels, bearb. v. Theodor Schieder, hg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Bonn 1953-1962, Ndr. München 1984, Augsburg 1993, 1994, München 2004.

²⁶ Siehe dazu Mathias Beer, *Im Spannungsfeld von Politik und Zeitgeschichte. Das Großforschungsprojekt „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 46, 1998, H. 3, 345-389.

²⁷ Rüdiger Overmans, *Personelle Verluste der deutschen Bevölkerung durch Flucht und Vertreibung*, in: *Dzieje Najnowsze* 26, 1994, H. 2, 51-63; ders., „*Amtlich und wissenschaftlich erarbeitet*“. *Zur Diskussion über die Verluste während Flucht und Vertreibung der Deutschen aus der ČSR*, in: Detlef Brandes (Hg.), *Erzwungene Trennung. Vertreibun-*

die seit dem Fall des *Eisernen Vorhangs* insgesamt und besonders auch in den Staaten Ostmitteleuropas in eine neue Phase getreten ist.²⁸ Seit geraumer Zeit erfährt der Erinnerungsort ‚Flucht und Vertreibung‘ eine besondere Aufmerksamkeit.²⁹

Die öffentlichen Diskussionen über ‚Flucht und Vertreibung‘ stellen, daran lässt auch ein bloß flüchtiger Überblick keinen Zweifel, eine Konstante der bundesdeutschen Geschichte dar, und zwar über alle politischen und gesellschaftlichen Veränderungen hinweg. Eine Konstante war und ist die Auseinandersetzung mit ‚Flucht und Vertreibung‘ auch im Bereich der Politik. Das lässt bereits ein erster Blick in die Protokolle des deutschen Bundestags erkennen. Vor diesem Hintergrund ist es sicher bemerkenswert, dass in der Forschung der Stellenwert von ‚Flucht und Vertreibung‘ in der parlamentarischen Auseinandersetzungen bisher so gut wie kein Thema war.

‚Flucht und Vertreibung‘: Debatten im Deutschen Bundestag

Die Auseinandersetzungen und mit ihnen der Wandel, den die Diskussionen im Laufe der Jahre erfahren haben, werden geradezu wie in einem Brennglas in den Debatten des deutschen Bundestags sichtbar. Vier, die jeweils unterschiedliche parteipolitische Konstellationen der gesamten Geschichte der Bundesrepublik im Blick haben, werden im Folgenden her-

gen und Aussiedlungen aus der Tschechoslowakei 1938 – 1947 im Vergleich mit Polen, Ungarn und Jugoslawien, Essen 1999, 149-177; Ingo Haar, „Bevölkerungsbilanzen“ und „Vertreibungsverluste“. *Zur Wissenschaftsgeschichte der deutschen Opferangaben aus Flucht und Vertreibung*, in: Josef Ehmer u.a. (Hgg.), *Herausforderung Bevölkerung. Zu Entwicklungen des modernen Denkens über die Bevölkerung vor, im und nach dem ‚Dritten Reich‘*, Wiesbaden 2007, 267-281. Den aktuellen Stand der Forschung zusammenfassend Beer, *Flucht und Vertreibung* (s. Anm. 4), 127-134.

²⁸ Bernd Faulenbach, *Die Vertreibung der Deutschen* (s. Anm. 24).

²⁹ Siehe Anm. 11.

ausgegriffen und kurz vorgestellt.³⁰ Sie erlauben es, wesentliche Merkmale herauszuarbeiten, die die Auseinandersetzungen mit ‚Flucht und Vertreibung‘ im Deutschen Bundestag und damit im wichtigsten Organ der Legislative im Bund charakterisieren.

Einer der von Bundeskanzler Konrad Adenauer in seiner ersten Regierungserklärung am 20. September 1949 angesprochenen Schwerpunkte betraf das „Los der Vertriebenen“. Die Frage ihres zukünftigen Schicksals, eine, wie der Bundeskanzler ausführte, Lebensfrage des deutschen Volkes, könne nicht allein von Deutschland gelöst werden. „Es handelt sich um eine Frage, die nur auf internationalem Wege ihrer Lösung nähergebracht werden kann. Man muß sie aber lösen, wenn man nicht Westdeutschland für lange Zeit hinaus zu einem Herd politischer und wirtschaftlicher Unruhe werden lassen will.“ Ausführlicher ging Konrad Adenauer auf die Frage der Gebiete jenseits der „Oder-Neiße-Linie“ ein. „Wir werden nicht aufhören, in einem geordneten Rechtsgang unsere Ansprüche auf diese Gebiete weiter zu verfolgen.“ Er fuhr fort: „Ich weise darauf hin, daß die Austreibung der Vertriebenen in vollem Gegensatz zu den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens vorgenommen worden ist. In diesem Potsdamer Abkommen ist nur von einer Umsiedlung der in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn verbliebenen deutschen Bevölkerung die Rede, und es war vereinbart worden, daß jede stattfindende Umsiedlung auf organisierte und humane Weise vorgenommen werden sollte. Es fällt mir sehr schwer, meine Damen und Herren, wenn ich an das Schicksal der Vertriebenen denke, die zu Millionen umgekommen sind, mit der notwendigen leidenschaftslosen Zurückhaltung zu sprechen. [...] Die Bundesregierung wird allen diesen Fragen die größte Aufmerksamkeit

³⁰ Zu den folgenden skizzenhaften Ausführungen s. im Wesentlichen Beer, *Flucht und Vertreibung* (s. Anm. 4), bes. 139-156.

widmen und sich dafür einsetzen, daß auch das uns zustehende Recht geachtet wird.“³¹

In den folgenden Jahren stand das Thema immer wieder auf der Tagesordnung des Parlaments. Im September 1974 wurde auf Antrag der nun in der Opposition sitzenden CDU über die „Ausreibung der Vertriebenen“ im Deutschen Bundestag diskutiert. Die Frage des Abgeordneten Heinrich Windelen, ob die Bundesregierung, unterstützt von einer wissenschaftlichen Kommission, bereit sei, der Öffentlichkeit am 8. Mai 1975 aus Anlass des 30. Jahrestages des Kriegsendes „eine zusammenfassende Darstellung im Zusammenhang mit dem II. Weltkrieg geschehener Verbrechen von und an Deutschen vorzulegen“, beantwortete der der FDP angehörende Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Inneren. Er verwies darauf, „daß bisher in der öffentlichen Diskussion vor allem von den im Zusammenhang mit der Vertreibung an Deutschen begangenen Verbrechen die Rede war“, und zählte die dazu vorliegenden amtlichen deutschen Dokumentationen auf, allen voran die *Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mittleuropa*. Davon ausgehend erläuterte er dann, weshalb die sozial-liberale Regierung es nicht für zweckmäßig hielt, dem Ansinnen der Opposition zu folgen: Es würde sich um eine Verbrechenbilanz handeln, die zu einer Aufrechnungsdiskussion führen würde, die von niemandem, besonders von keinem Deutschen, gewollt sein könne.

„Es würde auch gar nicht möglich sein, das Missverständnis auszuschließen – so hat es der frühere Bundeskanzler Willy Brandt in seiner Eigenschaft als Außenminister hier vor diesem Hohen Hause am 5.4.1969 formuliert –, mit einer massierten Publizierung des Materials werde eine politische Absicht verfolgt und eine Diskussion in der Öffentlichkeit des Inlands oder gar des Auslands provoziert. Dies hätte, so fuhr der damalige Außenminister fort, bei allen Beteiligten –

³¹ *Verhandlungen des Deutschen Bundestages*, 1. Wahlperiode, 5. Sitzung, 20.9.1949, 28f.

oder bei vielen Beteiligten – alte Wunden aufreißen können und wäre der auf Versöhnung gerichteten Außenpolitik der Bundesregierung nicht dienlich gewesen.“³²

Auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts war die „Vertreibung der Deutschen“ in der Arbeit des Deutschen Bundestags immer noch präsent. In der Sitzung vom 4. Juli 2002 wurde die Beschlussempfehlung des *Ausschusses für Kultur und Medien* zum Antrag der SPD/Grüne „Für ein europäisch ausgerichtetes Zentrum gegen Vertreibungen“ angenommen. Darin heißt es unter anderem: „Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus, einen europäischen Dialog über die Errichtung eines europäischen Zentrums gegen Vertreibungen zu beginnen. Ein solches Zentrum – als Dokumentations- und Begegnungszentrum mit Forschungsstätte – soll die Vertreibungen im Europa des 20. Jahrhunderts in ihren verschiedenen Ursachen, Kontexten und Folgen, darunter die Vertreibung der Deutschen, dokumentieren. Die Betroffenen sollten ihr Schicksal und Leid in dieser Dokumentation wiedererkennen können – und gleichzeitig das der Vertriebenen anderer Völker sehen. So wird ein solches Projekt Ort historisch-wissenschaftlicher Aufarbeitung sein und zugleich daran erinnern, dass wir als Deutsche und Europäer alles dafür tun müssen, um solches Leid in Zukunft zu verhindern. Ein solches Projekt ist eine europäische Aufgabe und braucht zu seiner Verwirklichung europäische Partner, die auch in die Trägerschaft einbezogen werden. An der Ausarbeitung sollten Persönlichkeiten aus europäischen Ländern, die in ihrer Geschichte von Vertreibungen betroffen waren oder sind, beteiligt werden.“³³

Ende September 2008 brachten die in einer großen Koalition regierenden CDU/CSU und SPD einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Stiftung *Deutsches Historisches Muse-*

³² Ebd., 7. Wahlperiode, 118. Sitzung, 25.9.1974, 7906.

³³ Ebd., 14. Wahlperiode, Drucksache 14/9033 (neu), 16.6.2002. Die Diskussion zu dem von SPD/Grünen eingebrachten Antrag: Ebd.: 248. Sitzung, 4.7.2002, 25235-25241.

um (DHM) in den Bundestag ein. Abschnitt zwei des Gesetzentwurfs legt die Errichtung einer unselbstständigen *Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung* in der Trägerschaft des DHM fest. Damit konkretisierte die Bundesregierung ihr im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 vereinbartes „sichtbares Zeichen“ in Berlin zur historischen Aufarbeitung von Zwangsmigrationen, Flucht und Vertreibung auf der Grundlage der vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien am 19. März 2008 vorgelegten Konzeption. Zweck der Stiftung ist es, „im Geiste der Versöhnung die Erinnerung und das Gedenken an Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert im historischen Kontext des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik und ihren Folgen wachzuhalten.“ Dieses Ziel soll durch „Errichtung, Unterhaltung und Weiterentwicklung einer Dauerausstellung zu Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert, den historischen Hintergründen und Zusammenhängen sowie europäischen Dimensionen und Folgen“ erreicht werden, durch Einzelausstellungen, Vermittlung von Forschungsergebnissen, Sammlung und Auswertung einschlägiger Unterlagen, insbesondere von Zeitzeugenberichten, sowie der Zusammenarbeit mit deutschen und internationalen Museen und Forschungseinrichtungen. Der Deutsche Bundestag verabschiedete das Gesetz mit den Stimmen der CDU/CSU, SPD und FDP, bei Enthaltung der Grünen und der Ablehnung durch Die Linke am 4. Dezember 2008.³⁴

Merkmale der Debatten zu ‚Flucht und Vertreibung‘ im Deutschen Bundestag

Zu den unübersehbaren Merkmalen der Debatten gehört sicher der Wandel der Terminologie, der im Laufe der Jahr-

³⁴ Ebd., 16. Wahlperiode, Drucksache 16/10429. Hier auch die folgenden Zitate. Bundesgesetzblatt Jg. 2008 Teil I Nr. 64, 29.12.2008, 2891-2895.

zehnte für die deutsche Zwangsmigration benutzt wurde. So lohnenswert eine solche Analyse auch ist, zumal sie bisher fehlt, kann und soll sie hier nicht erfolgen. Vielmehr gilt die Aufmerksamkeit inhaltlichen Merkmalen der Debatten.

Der vier Stationen umfassende Blick in die Protokolle des Parlaments lässt erkennen, dass die Debatten über ‚Flucht und Vertreibung‘ im Deutschen Bundestag *in jeweils spezifische außenpolitische Rahmenbedingungen eingebettet* waren und von ihnen entscheidend mitgeprägt wurden. Damit ist ein erstes Merkmal genannt, das die bundesdeutschen Debatten über ‚Flucht und Vertreibung‘ auszeichnet. 1949 war es die politische Großwetterlage des Kalten Kriegs. Aus den die Gegnerschaft zum nationalsozialistischen Deutschland zusammenführenden Kriegsalliierten waren nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs bald Gegner geworden. Der Kalte Krieg entzweite die Großmächte, er spaltete Europa, teilte Deutschland und hatte je nach Zugehörigkeit zum westlichen oder östlichen Bündnissystem eine klare Zuordnung der Verantwortung für die Zwangsmigration der Deutschen zur Folge. In der Bundesrepublik sprach man von Vertreibung, in den Ländern des Ostblocks von Übersiedlung, Abschub, Transfer und von Umsiedlung. Die erste Regierungserklärung Adenauers von 1949 ist diesem Dualismus verpflichtet. Sie macht die ostmitteleuropäischen Staaten für die Vertreibung der Deutschen verantwortlich. Als Kronzeuge beruft sich der Bundeskanzler auf die westlichen Alliierten Großbritannien und USA, allen voran Winston Churchill, der schon Ende August 1945 Protest gegen die „Praxis der Massenaustreibung“ eingelegt habe. Der Zuruf aus dem Plenum, dass der ehemalige britische Premier selbst der Umsiedlung zugestimmt habe, konnte angesichts der klaren Frontstellung des Kalten Kriegs, dem auch die Debatten um ‚Flucht und Vertreibung‘ lange Zeit verpflichtet waren, vom Bundeskanzler souverän übergangen werden. Und die von einem Abgeordneten der KPD nicht ohne Hintergedanken zitierten zeitgenössischen Aussagen des britischen Premiers und des

amerikanischen Präsidenten Franklin D. Roosevelt, in denen sie die neue Grenzziehung und die Umsiedlung deutscher Bevölkerung befürwortet hatten, wurden vom Plenum mit Empörung aufgenommen. Nicht weil sie zutrafen, sondern weil sie von einem „Vertreter der Ostzone“ vorgebracht wurden.

Die politische Großwetterlage hatte sich 25 Jahre später zwar nicht grundsätzlich geändert. Aber die dem atomaren Patt der Großmächte geschuldete Entspannungsphase zwischen Ost und West schuf eine neue Konstellation. Sie bildete den Kontext für eine Neuorientierung der deutschen Außenpolitik, welche während der 1969 zustande gekommenen sozialliberalen Koalition in die von den Vertriebenenverbänden und der CDU/CSU heftig kritisierte neue Ostpolitik mündete. Mit ihr erhielten die von der *Tübinger Erklärung* und der *Ost-Denkschrift der Evangelischen Kirche* von 1965 angestoßenen Debatten über ‚Flucht und Vertreibung‘ neue Akzente. Folgerichtig wurde in der Fragestunde vom September 1974 nicht mehr allein gegen die von ostmitteleuropäischen Staaten zu verantwortenden Verbrechen an Deutschen Klage erhoben. Vielmehr wurden alle Verbrechen, ganz gleich von wem und von welcher Seite, verurteilt. Damit ordnete die Bundesregierung ‚Flucht und Vertreibung‘ den neuen außenpolitischen Rahmenbedingungen unter. Sie vertrat jetzt den Standpunkt, eines Weißbuchs über Verbrechen an Deutschen bedürfe es nicht.

Die grundlegenden Veränderungen der weltpolitischen Lage im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts, der Kollaps der Sowjetunion und mit ihm das Ende der bipolaren Weltordnung, wirkten sich auch auf die Debatten über ‚Flucht und Vertreibung‘ aus. Von einer Frontstellung der Bundesrepublik zu den ostmitteleuropäischen Staaten ist im Beschluss des Bundestags von 2002 keine Rede mehr. Das europäisch ausgerichtete *Zentrum gegen Vertreibungen* sollte nach dem Willen der rot-grünen Regierungskoalition nicht nur ein europäisches Forschungs- und Dokumentationszent-

rum sein, sondern auch eine europäische Begegnungsstätte. Es sollte nicht Schuld zuweisen, sondern die vielfältigen Ursachen für Vertreibungen herausarbeiten, die Identifizierung der betroffenen Deutschen ermöglichen und Verständnis für das Vertreibungsschicksal von Menschen anderer Staaten wecken. Das Vorhaben war auf einen Dialog zwischen der Bundesrepublik und ihren östlichen Nachbarn angelegt.

Auch wenn sich die allgemeinen Rahmenbedingungen 2008 nicht grundsätzlich verändert hatten, sind die neuen Akzente unübersehbar, die mit der *Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung* gesetzt wurden. Der Dialog mit den ostmitteleuropäischen Staaten mündete nicht in ein „europäisches Zentrum gegen Vertreibungen“, sondern in eine deutsche Stiftung, mit der im Kontext der Vertreibungen des 20. Jahrhunderts an ‚Flucht und Vertreibung‘ erinnert werden soll. Der Weg dazu wurde erst frei, nachdem in einem Gespräch am 7. Februar 2008 in Warschau zwischen dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und dem polnischen Deutschlandbeauftragten Władysław Bartoszewski die polnische Regierung ihren bis dahin unmissverständlich geäußerten, im Wesentlichen mit der Rolle des BdV begründeten Widerstand gegen das „Sichtbare Zeichen“ aufgab.³⁵ Polen, wie auch die anderen ostmitteleuropäischen Staaten, beteiligt sich formell nicht an dem deutschen Vorhaben und begegnet seither dem Projekt „mit wohlwollender Distanz“. Unter diesen Voraussetzungen erhielt das „Sichtbare Zeichen“ seine nationale Ausgestaltung in der *Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung*, die unter das Dach des DHM gestellt wurde. Damit ist unübersehbar, wie es in den Erläuterungen zum Stiftungsgesetz heißt, dass die Aufarbeitung des Vertreibungsgeschehens als staatliche Aufgabe „in besonderem Maße von politischen Rahmenbedingungen geprägt“ wird.

Die Debatten über ‚Flucht und Vertreibung‘ in der Bundesrepublik waren, ein weiteres Merkmal, auf das Engste mit

³⁵ Ebd., 16. Wahlperiode, Drucksache 16/9060, 7.5.2008.

der Einschätzung und *Bewertung der territorialen Veränderungen als Folge des Zweiten Weltkriegs* durch die Parteien der Bundesrepublik verknüpft und diesen Fragen nachgeordnet. In der Regierungserklärung von 1949 kommt diese Abhängigkeit und Gewichtung klar zum Ausdruck. Die Bundesrepublik könne, sagte der Bundeskanzler, sich auf die Atlantik-Charta und das Potsdamer Abkommen berufend und den Begriff „Grenze“ bewusst vermeidend, die „Oder-Neiße-Linie“ nicht akzeptieren. Sie werde sich mit dieser von der Sowjetunion und Polen später einseitig vorgenommenen Abtretung der östlich davon liegenden Gebiete unter keinen Umständen abfinden. Das Protokoll vermerkt an dieser Stelle unüberhörbare Zustimmung „von rechts, aus der Mitte und von der SPD“ und dokumentiert damit den parteiübergreifenden Konsens, der damals in dieser Frage gegeben war. Den Rechtsanspruch auf die von Deutschland abgetretenen Gebiete werde die Bundesrepublik nicht aufgeben. Im Gegenteil: „Wir werden nicht aufhören, in einem geordneten Rechtsgang unsere Ansprüche auf diese Gebiete weiter zu verfolgen.“ Erst im Anschluss an diese, wie er es formulierte, Lebensfrage für das gesamte deutsche Volk, kam der Bundeskanzler auf die „Austreibung der Vertriebenen“ zu sprechen.

Der parteipolitische Konsens in Bezug auf die deutsche Frage ging im Laufe der 1960er Jahre verloren. Als sich Anfang der 1970er Jahre im Zuge der neuen Ostpolitik die sozial-liberale Regierung verpflichtete, den Status quo zu respektieren, folgte sie der Einschätzung, dass sich Deutschland in den Grenzen von 1937 nicht wiederherstellen lasse. Die Oder-Neiße-Linie wurde de facto zu einer Grenzlinie, zu deren Unverletzbarkeit sich die Bundesregierung bekannte. Mit diesem politisch heftig umstrittenen Schritt erhielt auch das Sprechen über ‚Flucht und Vertreibung‘ einen anderen Stellenwert. Eine „Aufrechnungsdiskussion“ und eine „Verbrechensbilanz“ wollte die Bundesregierung jetzt vermeiden. Die politische Brisanz des Themas ging damit nicht verloren.

Im Gegenteil, zu der durch die politische Großwetterlage bedingten außenpolitischen Front in der Beurteilung von ‚Flucht und Vertreibung‘ kam die innenpolitische Frontstellung der beiden großen Volksparteien hinzu.

Die Abhängigkeit der Debatten über ‚Flucht und Vertreibung‘ von der Aktualität der Grenzproblematik ist auch am Beschluss des Bundestags „Für ein europäisches Zentrum gegen Vertreibungen“ aus dem Jahr 2002 ablesbar. Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten als Ergebnis des Zusammenbruchs der Sowjetunion und der Zustimmung der drei Westmächte ging einher mit der weitgehenden Bestätigung der Grenzen, wie sie nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs festgelegt worden waren. Aus der im Zuge der sozial-liberalen Ostpolitik zur Grenzlinie mutierten Oder-Neiße-Linie wurde durch den Zwei-plus-vier-Vertrag und den deutsch-polnischen Vertrag vom 14. November 1990 die deutsch-polnische Grenze. Die Anerkennung der deutsch-polnischen Grenze durch die jetzt christlich-liberale Regierungskoalition wirkte sich offensichtlich auf die Debatten über ‚Flucht und Vertreibung‘ aus. Wie in der Beratung zum Antrag „Für ein europäisches Zentrum gegen Vertreibungen“ mit Verweis auf das endgültige Ende der Nachkriegszeit mehrfach betont wurde, sei eine solche Diskussion vor einigen Jahren noch undenkbar gewesen. Mit dem Schließen der lange Zeit prinzipiell „offenen deutschen Frage“ verschwand aus dem Beschluss des Bundestags „Für ein europäisch ausgerichtetes Zentrum gegen Vertreibungen“ jedweder Bezug auf die Grenzproblematik. Die Erkenntnis, dass Vertreibungen „leider keine überwundenen Ereignisse der Geschichte“ darstellen, „sondern immer noch täglich schuldlose Menschen auf der ganzen Welt treffende Menschenrechtsverletzungen“, und der besondere deutsche Bezug zu den europäischen Zwangsmigrationen des 20. Jahrhunderts bildeten die Grundlage für den Antrag.

Grenzfragen spielten in den Gesprächen und Verhandlungen auf nationaler Ebene und mit den Staaten Ostmitteleuro-

pas, die 2008 im Vorfeld der Errichtung der *Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung* geführt wurden, keine Rolle. Noch stärker als der Plan für ein „europäisches Zentrum gegen Vertreibungen“ betont das Stiftungsgesetz den Versöhnungsgedanken und das gemeinsame Aufarbeiten von „Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert“ über Grenzen hinweg. Den Stellenwert dieses Anliegens unterstreicht die Aufnahme des Begriffs „Versöhnung“ in den Namen der Stiftung. Er ist Programm.

Die Bundestagsprotokolle lassen noch weitere Merkmale erkennen, die die bundesdeutschen Debatten über ‚Flucht und Vertreibung‘ charakterisieren. Sie betreffen die *Voraussetzungen für das Vertreibungsgeschehen*, seine Ursachen und die Frage der dabei zu Tode gekommenen Opfer. In der Regierungserklärung von 1949 findet sich kein Hinweis auf mögliche Ursachen für die Zwangsmigration der deutschen Bevölkerung am Ende des Zweiten Weltkriegs. Eine Vorgeschichte gibt es nicht. Voraussetzungslos erscheint die „Ausreibung“ bloß als eine Folge wiederholter unrechtmäßiger Handlungen mehrerer ostmitteleuropäischer Staaten. Polen und die Sowjetunion, so der Bundeskanzler, hätten entgegen dem Wortlaut des Potsdamer Abkommens ihnen lediglich übertragene Gebiete übernommen. Anders als dort festgeschrieben, könne auch von einer Umsiedlung lediglich der verbliebenen Bevölkerung und zudem in „ordnungsgemäßer und humaner Weise“ keine Rede sein. Weder der eine noch der andere Grundsatz sei befolgt und damit gegen rechtsverbindliche internationale Absprachen verstoßen worden. In unüberhörbarer Anspielung auf das von den Alliierten gegen Deutschland angewandte Recht pochte der Bundeskanzler darauf, „dass auch das uns zustehende Recht geachtet wird.“ Als Nachweis für den Rechtsbruch und damit das Deutschland zugefügte Unrecht führte er „die zu Millionen“ während des Ausweisungsvorgangs Umgekommenen an.

In der Fragestunde des Bundestags vom September 1974 wird ein im Vergleich zu 1949 deutlich veränderter Stand-

punkt sichtbar. Hier ist die Antwort auf die Frage, wie es dazu kommen konnte, ein deutlicher Verweis auf den Anteil deutscher Politik als Voraussetzung für das Vertreibungsgeschehen am Ende des Zweiten Weltkriegs. Für die sozial-liberale Regierung hatten die Verbrechen der NS-Politik den Grundstein für ‚Flucht und Vertreibung‘ gelegt. Es „sollte jedoch im Zusammenhang mit Verbrechen im zweiten Weltkrieg gerade von Deutschen nicht übersehen werden, dass dieser Krieg in einer in unserem Land zur Herrschaft gelegten Grundlage in unsere Nachbarländer getragen wurde.“ Angesichts dieser Einschätzung von Ursache und Folgen suchte die sozial-liberale Bundesregierung eine Diskussion in der Öffentlichkeit des Inlands „oder gar des Auslands“ über an Deutschen während des Vertreibungsprozesses begangene Verbrechen zu vermeiden. Sie setzte alles daran, eine von der Vorgängerregierung beim Bundesarchiv in Auftrag gegebene und 1974 fertig gestellte *Dokumentation über Vertreibungsverbrechen*³⁶ nicht als amtliche Veröffentlichung erscheinen zu lassen. „Auch mit einer auszugsweisen Veröffentlichung der Materialien würde weder ein weiterer Beitrag zur Findung der Wahrheit noch zur Bewältigung der Vergangenheit geleistet werden.“ Mit dieser Haltung forderte die sozial-liberale Koalition die Diskussion über Vertreibungsverbrechen geradezu heraus.

Differenzierter ist die Einschätzung von Ursache und Wirkung im Bundestagsbeschluss vom Juli 2002. Er spricht von dem Vertreibungsgeschehen als einem europäischen Phänomen des 20. Jahrhunderts, das verschiedene und weit

³⁶ *Vertreibung und Vertreibungsverbrechen 1945-1948. Bericht des Bundesarchivs vom 28. Mai 1974. Archivalien und ausgewählte Erlebnisberichte*, hg. v. d. Kulturstiftung der Deutschen Vertriebenen. Bonn 1989. Zur Entstehungsgeschichte und Wirkung des Berichts der Bundesarchivs s. Mathias Beer, *Verschlusssache, Raubdruck, autorisierte Fassung. Aspekte der politischen Auseinandersetzung mit Flucht und Vertreibung in der Bundesrepublik Deutschland (1949-1989)*, in: Christoph Cornelißen/Roman Holec/Jiří Pešek (Hgg.), *Diktatur - Krieg - Vertreibung. Erinnerungskulturen in Tschechien, der Slowakei und Deutschland seit 1945*, Essen 2005, 369-401, 387-394.

zurückreichende Ursachen hat. Mit dem Nationalstaatsgedanken und dem ihm innewohnenden nationalen Homogenisierungsbestreben sowie der nationalsozialistischen Eroberungs- und Vernichtungspolitik wurden in den Redebeiträgen zum Antrag zwei wichtige Ursachenbündel genannt. Der Antrag sieht in den Vertreibungen der Deutschen am Ende des Zweiten Weltkriegs ein Unrecht. Die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen weist er aber nicht einer Nation oder einer Gruppe von Staaten zu, sondern sieht sie geradezu als ein Charakteristikum der neueren europäischen Geschichte. Der auf die deutschen Opfer fixierten nationalen Perspektive der Regierungserklärung von 1949 und der „Ausklammerung“ des Themas in der Fragestunde von 1974 entspricht hier die europäische Betrachtung von ‚Flucht und Vertreibung‘, welche die Wechselseitigkeit von Opfer- und Täterrolle unterstreicht.

Das Gesetz vom Dezember 2008 knüpft unmittelbar an den Bundestagsbeschluss von 2002 an. Aber weder in den Beratungen zum Gesetz waren die Ursachen für die Zwangsmigration der Deutschen ein besonderer Diskussionspunkt, noch wird im Gesetzestext und seinen Erläuterungen breit darauf eingegangen. Das ist Ausdruck des mittlerweile vorhandenen Konsenses der im Bundestag vertretenen Parteien über die Voraussetzungen für die Flucht, Ausweisung und Vertreibung der deutschen Bevölkerung. Sie werden im Gesetz klar und deutlich benannt: Die seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts herausgebildete Praxis der Umsiedlung und Vertreibung als Instrument zur Lösung von Minderheiten- und Grenzfragen; der vom Deutschen Reich vom Zaun gebrochene Zweite Weltkrieg und die damit verbundene nationalsozialistische Expansions- und Vernichtungspolitik. Dem entsprechend soll die geplante Dauerausstellung der *Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung* konzeptionell und inhaltlich an die erfolgreiche Ausstellung *Flucht, Vertreibung, Integration des Hauses der Geschichte* in Bonn von 2005 anknüpfen und nicht an die Ausstellung

Erzwungene Wege der maßgeblich vom *Bund der Vertriebenen* getragenen Stiftung *Zentrum gegen Vertreibungen*. Ziel der *Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung* ist es, alle Bedeutungsfelder von ‚Flucht und Vertreibung‘ auszuleuchten, auch die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge und „die vielfältigen Bemühungen um Ausgleich und Versöhnung zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarländern“.

Zu den Eigenheiten der bundesdeutschen Debatten über ‚Flucht und Vertreibung‘ zählt auch ihre enge *Verbindung und Wechselwirkung mit der Auseinandersetzung der bundesdeutschen Gesellschaft mit dem Nationalsozialismus*,³⁷ für die der Begriff *Vergangenheitsbewältigung* steht.³⁸ In der Regierungserklärung von 1949 stehen die deutschen Opfer – Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, Kriegsgefangene, Verschleppte – und hier „das Schicksal der Vertriebenen, die zu Millionen umgekommen sind“ im Vordergrund. Dem gegenüber wird der nationalsozialistische Massenmord nicht oder nur verklausuliert angesprochen. In der Regierungserklärung heißt es lediglich, dass die „wirklich Schuldigen an den Verbrechen, die in der nationalsozialistischen Zeit und im Kriege begangen worden sind [...] mit aller Schärfe bestraft werden sollen.“ Zudem wurden „anscheinend hervorgetretene antisemitische Bestrebungen“ entschieden verurteilt. Der Bundeskanzler sprach, wie ihm Kurt Schumacher in seiner Entgegnung auf die Regierungserklärung vorhielt, gegen den Nazismus, ohne der Opfer des Nazismus zu gedenken. „Zu matt und zu schwach“ erschien dem Oppositi-

³⁷ Siehe dazu Mathias Beer, *Der „Neuanfang“ der Zeitgeschichte nach 1945. Zum Verhältnis von nationalsozialistischer Umsiedlungs- und Vernichtungspolitik und der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa*, in: Winfried Schulze/ Otto Gerhard Oexle (Hgg.), *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main 1999, 274-301.

³⁸ Aus der umfangreichen einschlägigen Literatur sei lediglich auf Peter Reichel, *Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute*, München 2001, verwiesen.

onsführer, was der Bundeskanzler „über die furchtbare Tragödie der Juden im Dritten Reich“ geäußert hatte.³⁹ Mit dieser Meinung vertrat die in der Opposition sitzende SPD allerdings eine Minderheit im Parlament. Zwar bekannten sich einige Abgeordnete mit Scham dazu, „dass es möglich war, im Konzentrationslager von Auschwitz Tausende von Menschen zu Tode zu bringen.“ In ihrer Mehrheit stellten sie aber, wie der Bundeskanzler, wortreicher und nachdrücklicher das an Deutschen begangene Unrecht und das im Vertreibungsprozess erforderte Leid heraus. „Ich weiß aber nicht, ob es humaner ist, wenn die Politik der Siegermächte mit einem Federstrich sich über göttliches und irdisches Recht hinwegsetzte, Menschen aus ihrer angestammten Heimat austrieb, um sie unterwegs zu ermorden und vergewaltigen oder im überfüllten Westdeutschland langsam aber sicher umkommen zu lassen.“⁴⁰

Die Verknüpfung der bundesdeutschen Debatten über ‚Flucht und Vertreibung‘ mit der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus wurde in dem Maße enger, in dem seit den Schwellen Jahren um 1960 die Aufarbeitung des Nationalsozialismus zunehmend zum Bezugspunkt für den Umgang mit der Vergangenheit schlechthin wurde.⁴¹ Indem die Opposition am 25. September 1974 im Bundestag von „Verbrechen von Deutschen und an Deutschen“ sprach, und zwar ganz bewusst in dieser Reihenfolge, hielt sie der sozialliberalen Koalition Versäumnisse in der Auseinandersetzung mit dem Vertreibungsgeschehen im Vergleich zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit vor. Die Regierungskoalition

³⁹ *Verhandlungen des Deutschen Bundestages*, 1. Wahlperiode, 5. Sitzung, 20.09.1949, 36.

⁴⁰ *Verhandlungen des Deutschen Bundestages*, 1. Wahlperiode, 7. Sitzung, 23.09.1949, 128.

⁴¹ Helmut Dubiel, *Niemand ist frei von Geschichte. Die nationalsozialistische Herrschaft in den Debatten des Deutschen Bundestages*, München/Wien 1999, bes. 103-110, 160-182; Manfred Kittel, *Vertreibung der Vertriebenen? Der historische deutsche Osten in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik (1961-1982)*, München 2007, bes. 59-71.

setzte sich gegen diesen Vorwurf entschieden zur Wehr, räumte aber freimütig ein, dass die von Deutschen im Zweiten Weltkrieg begangenen Verbrechen ihrer Meinung nach einen Komplex darstellten, „der ein möglicherweise für unser Volk [...] größeres Gewicht“ habe. Wurden 1949 von der damaligen Bundesregierung die an Deutschen begangenen Verbrechen und die dabei verzeichneten Todesopfer herausgestellt, so hatte sich gut 25 Jahre später die Waage in der „Konkurrenz der Verbrechen und Opfer“ zugunsten der von Deutschen begangenen Verbrechen geneigt.⁴²

Diese Entwicklung verstärkte sich in der Folgezeit. In der Aussprache zum Antrag „Für ein europäisches Zentrum gegen Vertreibungen“ von 2002 ist das unübersehbar. Bei Anerkennung von ‚Flucht und Vertreibung‘ als einem Unrecht, als eine nicht hinnehmbare Verletzung der Menschenrechte und als Würdigung der während des Vertreibungsgeschehens zu Tode gekommenen Personen, sind die Politik des Nationalsozialismus und die nationalsozialistischen Verbrechen der Bezugspunkt für den Umgang mit ‚Flucht und Vertreibung‘. Eines, so der Staatsminister im Kanzleramt, dürfe nicht geschehen, „dass die Erinnerung an die Rolle Nazi-Deutschlands als Aggressor, als Initiator eines verbrecherischen Vernichtungskriegs verblasst.“⁴³ Noch deutlicher wurde die Vizepräsidentin des deutschen Bundestags Antje Vollmer als sie davor warnte, mit dem *Zentrum gegen Vertreibungen* „eine Art Parallelstätte zum Holocaust-Mahnmal zu errichten.“

Solche Befürchtungen wurden im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens für die Errichtung der *Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung* nur noch gelegentlich geäußert. Insgesamt und, mit Ausnahme der *Linken*, begrüßten alle

⁴² Bernd Faulenbach, *Konkurrierende Vergangenheiten? Zu den aktuellen Auseinandersetzungen um die deutsche Erinnerungskultur*, in: Deutschland Archiv Jg. 37 (2004), H. 4, 648-659.

⁴³ *Verhandlungen des Deutschen Bundestages*, 14. Wahlperiode, 236. Sitzung, 16.05.2002, 23626.

Bundestagsfraktionen, „dass das Vorhaben die Erinnerung an deutsche Opfer in einen umfassenden historischen Kontext stelle und dem Verdacht entgegentrete, die Ereignisse, die Ursachen und deren Wirkung zu relativieren.“ Dass die nationalsozialistische Expansions- und Vernichtungspolitik der zentrale Referenzpunkt für die mit der Arbeit der Stiftung konstitutiv verbundene Aufgabe der Erinnerung und des Gedenkens an ‚Flucht und Vertreibung‘ ist, daran lässt das Gesetz keinen Zweifel.

Die Debatten über ‚Flucht und Vertreibung‘ in der Bundesrepublik waren, ein weiteres ihnen eigenes Merkmal, nicht nur *in hohem Maße politisiert*, sondern auch *über weite Strecken ideologisch polarisiert*. Dabei sollte der, wenn auch langsame Wandel einzelner Positionen nicht übersehen werden. Die Gegensätze verliefen, wie die Antwort des Oppositionsführers auf die Regierungserklärung des Bundeskanzlers erkennen lässt, entlang zweier parteipolitischer Lager. Es gehört zum Grundtenor der konservativen Parteien, wie er in der Regierungserklärung von 1949 deutlich wird, dass ‚Flucht und Vertreibung‘ absolut gesetzt wird. „Dem deutschen Volke groß aufgemachte Rechnungen“ wurden 1949 als Vergehen Einzelner eingestuft, die mit einer Gegenrechnung beantwortet wurden. „Wenn man überhaupt über Verbrechen gegen die Menschlichkeit spricht, dann [...] muß man zuallererst das größte Verbrechen, das jemals gegen die Menschlichkeit begangen worden ist, hervorheben, nämlich die viehische Austreibung von Millionen von Deutscher aus den urdeutschen Ostgebieten.“ Dem setzte die SPD schon 1949 eine andere Gewichtung gegenüber. Sie stellte dem Unrecht, das den Deutschen zugefügt worden war, die NS-Verbrechen entgegen. Nur wer sich „über die Ausrottung der Juden und Polen, über Lidice, über Auschwitz und über Oradour wenigstens geschämt“ habe, besitze das moralische

Recht, an Deutschen begangene Unmenschlichkeiten anzuklagen.⁴⁴

Dieser im Ansatz von Anfang an bestehende Dissens vertiefte sich in den 1960er und 1970er Jahren. Die Anfrage vom September 1974 war nur eine von vielen weiteren, mit denen die Opposition der sozial-liberalen Regierung Unterlassungen beim Umgang mit ‚Flucht und Vertreibung‘ vorwarf. Die Folge war eine erbittert geführte politische Auseinandersetzung, deren Spuren bis in die Gegenwart reichen.

Auch wenn sich der Ton in den folgenden Jahren deutlich abmilderte und die Parteien bei allen vorhandenen Unterschieden ein „europäisch ausgerichtetes Zentrum gegen Vertreibungen“ befürworteten, war die von Anfang an gegebene parteipolitische Polarisierung auch 2002 nicht verschwunden. Sie schlug sich in den eingebrachten unterschiedlichen Anträgen und den unterschiedlichen Akzenten, die sie setzten, nieder. Eine nationale Gedenkstätte für ‚Flucht und Vertreibung‘ zu errichten, war das primäre Anliegen der Unionsparteien, die damit die Initiative des *Bundes der Vertriebenen* von 1999 aufgriffen. Die Antwort der Regierungskoalition von 2002 dagegen war ein Forschungs- und Dokumentationszentrum. Der Betonung der deutschen Erfahrungen mit ‚Flucht und Vertreibung‘ bei der CDU/CSU, standen bei der SPD und den Grünen die europäischen Erfahrungen mit Zwangsmigrationen gegenüber. Darin sahen CDU und CSU wiederum nur ein Ablenkungsmanöver. „Der konzeptionslose Antrag von SPD und Grünen kaschiert nur den Versuch, die deutschen Vertreibungsoffer und deren Organisation aus der Zusammenarbeit zur Gestaltung eines ‚Zentrums gegen Vertreibungen‘ auszuschließen.“ Die FDP wiederum, die ein europäisch ausgerichtetes Zentrum gegen Vertreibungen befürwortete, kritisierte Tendenzen der SPD, „Menschenrechtsverletzungen zu relativieren nach dem Motto: Vertreibungen zulasten von Deutschen sind weniger schlimm als zu

⁴⁴ *Verhandlungen des Deutschen Bundestages*, 1. Wahlperiode, 10. Sitzung, 29.09.1949, 181.

Lasten anderer Völker, schließlich hat ja Hitler den Krieg begonnen.“⁴⁵ Und die PDS warnte davor, „das Nachdenken über Vertreibung“ nicht den Vertriebenenverbänden zu überlassen, und kritisierte damit ungewollt genau das, was die Diskussionen über weite Strecken auszeichnet.

Spuren der Jahrzehnte langen polarisierten Auseinandersetzungen zu ‚Flucht und Vertreibung‘ und der ihnen zu Grunde liegenden Positionen finden sich auch noch im Gesetzgebungsverfahren von 2008. Doch ist der eingetretene Wandel unübersehbar. Dass mit dem Gesetz vom Dezember 2008 die klassische parteipolitische Polarisierung in den Debatten über ‚Flucht und Vertreibung‘ überwunden werden konnte, ist neben den inhaltlichen Übereinstimmungen auch dem gefundenen formalen Rahmen zu verdanken. Die unselbstständige *Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung* wurde in die Trägerschaft der Stiftung *Deutsches historisches Museum* gestellt. Damit wurde der über Jahrzehnte ausgeklammerte Komplex ‚Flucht und Vertreibung‘ in die deutsche Geschichte zurückgeholt, in diese wieder eingegliedert. Mit der Stiftung wurde damit erstmals ein Konzept entwickelt, das ‚Flucht und Vertreibung‘ „als Teil der deutschen Geschichte anerkennt und aufgreift.“

Fazit: ‚Flucht und Vertreibung‘ als politisches Argument

Auch eine Analyse ausgewählter Protokolle des deutschen Bundestags macht deutlich: ‚Flucht und Vertreibung‘ war und ist ein Dauerbrenner im deutschen Parlament. Ob unter christdemokratischer, sozial-liberaler, christlich-liberaler, sozialdemokratisch-grüner Regierung oder großer Koalition, ob in den heißen Abschnitten des Kalten Krieges oder seinen Entspannungsphasen, ob in der im wirtschaftlichen und demokratischen Aufbau befindlichen frühen Bundesrepublik, den tief greifenden gesellschaftlichen Veränderungen der

⁴⁵ *Verhandlungen des Deutschen Bundestages*, 14. Wahlperiode, 248. Sitzung, 4.07.2002, 25241. Hier auch das folgende Zitat.

1960er Jahre, der neuen Ostpolitik in den 1970er oder der konservativen Wende der 1980er Jahre und auch nach dem epochalen weltpolitischen Wandel von 1989, der die Vereinigung der beiden deutschen Staaten zur Folge hatte – ‚Flucht und Vertreibung‘ war immer ein Thema. Es bestimmte die Vorgeschichte der Bundesrepublik, begleitete das Bonner Provisorium allgegenwärtig und blieb der Berliner Republik erhalten. Der Deutsche Bundestag bildete dabei keine Ausnahme.

Die Debatten zu ‚Flucht und Vertreibung‘ fanden und finden aber unter sich verändernden äußeren und inneren Rahmenbedingungen, mit variierender Intensität, mit unterschiedlichen Grundpositionen und Akzenten und mit unterschiedlichen Akteuren in sich verändernden Rollen statt. Vergleicht man die Verhandlungen des Bundestags zum Themenkomplex, werden wesentliche Merkmale der Debatten und das Spannungsfeld deutlich, in dem sich die Diskussionen bewegten. 1949, in der ersten Wahlperiode, wurde die „Massenausweisung“ der Deutschen an herausgehobener Stelle, in einer Regierungserklärung des Bundeskanzlers zur Sprache gebracht. ‚Flucht und Vertreibung‘ war den Fragen ersten Ranges zugeordnet, denen nicht nur die Bundesregierung oberste Priorität einräumte. Sie wusste sich dabei einig mit der überwiegenden Mehrheit des Bundestags. Der in den Anfangsjahren der Bundesrepublik vorhandene Konsens in den Debatten über ‚Flucht und Vertreibung‘ brach seit den 1960er Jahren auf und wich in den 1970er Jahren einem tiefgreifenden Dissens. ‚Flucht und Vertreibung‘ war jetzt keine Chefsache mehr. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Innenministerium berief sich nur noch auf den ersten sozialdemokratischen Bundeskanzler, als er eine auf Versöhnung gerichtete Außenpolitik der Bundesrepublik und das öffentliche und amtliche Sprechen über ‚Flucht und Vertreibung‘ für unvereinbar hielt. Im Juli 2002 war ‚Flucht und Vertreibung‘ lediglich Gegenstand eines Antrags, den der Bundestag, dem Votum des federführenden Ausschusses folgend, verab-

schiedete. Er kam bei aller grundsätzlichen Übereinstimmung auch lediglich mit der Mehrheit der rot-grünen Regierungskoalition zustande. CDU/CSU und FDP enthielten sich der Stimme. Mit der breiten Zustimmung zum Gesetz von 2008 wurde die traditionelle parteipolitische Blockbildung beim Umgang mit ‚Flucht und Vertreibung‘ aufgebrochen. Das Gesetzgebungsverfahren und die Abstimmung stellen eine neue Etappe in den bundesdeutschen Auseinandersetzungen über ‚Flucht und Vertreibung‘ dar.

Noch deutlicher als die formalen fallen die inhaltlichen Unterschiede der zeitlich mehr als ein halbes Jahrhundert umspannenden Debatten aus. In der ersten Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag war die „Austreibung“ Gegenwart und ein Politikum ersten Ranges. Sie stellte eine nationale politische Kernfrage dar. Sie war nach Auffassung der Bundesregierung durch den Rechtsbruch einzelner ostmitteleuropäischer Staaten zustande gekommen. Ihm wollte sie mit allen ihr zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln entgegenzutreten. Damit sollten ‚Flucht und Vertreibung‘ als Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Bewusstsein der deutschen Bevölkerung und des Auslands verankert werden. Anders war die Situation Mitte der 1970er Jahre. Jetzt sah die Bundesregierung in der Veröffentlichung von „Tatsachenmaterial“ zu Flucht und Vertreibung weder einen Beitrag zur Wahrheitsfindung noch zur Bewältigung der Vergangenheit. Sie setzte alles daran, eine Diskussion in der Öffentlichkeit des Inlands oder gar des Auslands zu vermeiden. Die „Aufklärungsarbeit“ zu ‚Flucht und Vertreibung‘ überließ sie den von der Vertreibung Betroffenen und ihren Organisationen, die sie aber im Rahmen der Förderung der Kulturarbeit der Flüchtlinge und Vertriebenen mit staatlichen Mitteln unterstützte.

2002 hatte sich das Bild wieder verändert. Im vom Bundestag verabschiedeten Antrag ging es nicht um Tagespolitik, es ging nicht um die Veränderung der nach der bedingungslosen Kapitulation des nationalsozialistischen Deut-

schen Reichs etablierten europäischen Nachkriegsordnung und auch nicht um die mögliche Gefährdung der neuen Ostpolitik, sondern um die historische Einordnung von ‚Flucht und Vertreibung‘. Sie sollte von einer zu errichtenden Forschungsstätte und Dokumentationsstelle geleistet werden. Der Vertretung von national begründeten Rechtsansprüchen mit Anklagen gegen Staaten Ost-Mitteleuropas und der Vermeidung jeglicher Diskussion und ihre Einschränkung auf den Kreis der von ‚Flucht und Vertreibung‘ Betroffenen stand hier die wissenschaftliche Aufarbeitung der Zwangsmigrationen der europäischen Geschichte des letzten Jahrhunderts gegenüber, und zwar in einem europäischen Dialog. Nicht die Vertreibung der Deutschen am Ende des Zweiten Weltkriegs und die dabei zu Tode gekommenen bildeten den Mittel- und Bezugspunkt, sondern die verschiedenen Ursachen, Kontexte und Folgen von Umsiedlung, Flucht und Vertreibung, „darunter die Vertreibung der Deutschen.“

Noch einen Schritt weiter wurde mit der Errichtung der *Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung* gegangen. Erinnern, Gedenken und Aufklärung im Geiste der Versöhnung durch Musealisierung von ‚Flucht und Vertreibung‘ ist der Auftrag der Stiftung. Sie ist Teil des *Deutschen Historischen Museums*, womit eine Grundlage geschaffen wurde, um ‚Flucht und Vertreibung‘ in die gesamte deutsche Geschichte einzugliedern. Das Gesetz zielt auf Historisierung und Musealisierung durch wissenschaftliche Erforschung und Dokumentation von Zwangsmigrationen. Damit sind auch die Voraussetzungen geschaffen, ein zentrales Kapitel deutscher und europäischer Zeitgeschichte im kulturellen Gedächtnis der Deutschen zu verorten.

Bei allen Veränderungen, welche die Debatten über ‚Flucht und Vertreibung‘ in der Bundesrepublik im Laufe der Zeit erfahren haben, weisen die als Eckpunkte gewählten Bundestagsdebatten eine grundlegende Übereinstimmung auf. „Tatsachenmaterial“ zum Themenkomplex ‚Flucht und Vertreibung‘ zusammenzutragen, ist das Anlie-

gen aller vier unter völlig verschiedenen innen- wie außenpolitischen Voraussetzungen verfolgten Projekte. Gemeinsam ist ihnen auch das Bemühen, durch gezielte, auf Langfristigkeit angelegte Maßnahmen ‚Flucht und Vertreibung‘ in der Erinnerung sowohl der deutschen Bevölkerung aber auch des Auslandes wachzuhalten oder sie auf den Kreis der Betroffenen zu beschränken, um entweder nationale politische Interessen gegen andere Staaten zu vertreten, um eine auf Versöhnung gerichtete Außenpolitik zu Lasten der öffentlichen Diskussion über ‚Flucht und Vertreibung‘ zu betreiben oder um gemeinsam mit den europäischen Staaten die millionenfache europäische Erfahrung von Vertreibung als Gedächtnisort zu sichern. In dem einen wie in dem anderen Fall ist ‚Flucht und Vertreibung‘ ein politisches Kampfmittel „auf der Suche nach einer brauchbaren Vergangenheit“.⁴⁶ Für die politischen Akteure der Debatten steht, auch wenn sie das in der Regel vorgeben, nicht ‚Flucht und Vertreibung‘ als historisches Ereignis oder als persönliche Lebensgeschichte im Vordergrund. Ihnen geht es nicht in erster Linie darum, die Ursachen, den Ablauf und die Folgen eines Vorgangs von europäischer Dimension mit unterschiedlicher nationaler Ausprägung zu rekonstruieren und auch nicht um das Festhalten der millionenfachen traumatischen Erfahrungen. Das zusammengetragene „Tatsachenmaterial“ soll eine ihrem Standpunkt, ihrer Sichtweise und ihrer Zielsetzung entsprechende Funktion erfüllen: einen Rechtsanspruch zu untermauern, wie das in der Regierungserklärung von 1949 geschieht, als Rechtfertigung dafür dienen, dass eine öffentliche Diskussion darüber für die Außenpolitik der Bundesrepublik schädlich sei, wie in der Fragestunde des Bundestags von 1974 argumentiert wurde, die Grundlage für historisch-politische Aufklärung liefern, das zentrale Anliegen des Bundestagsbeschluss „Für ein europäisches Zentrum gegen Vertreibungen“, und in Form einer Dauerausstellung einen

⁴⁶ Robert G. Moeller, *War Stories. The Search for a usable Past in the Federal Republic of Germany*, Berkeley 2001.

zentralen Erinnerungsort an ‚Flucht und Vertreibung‘ in der Bundeshauptstadt zu schaffen, wie es das Gesetz vom Dezember 2008 festlegt.

Die Debatten über ‚Flucht und Vertreibung‘ erweisen sich bei näherem Betrachten als ein geschichtspolitisches Handlungsfeld, auf dem die darauf agierenden Beteiligten nicht primär an der Geschichte dieses historischen Phänomens interessiert sind, nicht an der jeweils individuellen Lebensgeschichte und auch nicht an den Ergebnissen der historischen Forschung, sondern ‚Flucht und Vertreibung‘ als Argument in der politischen Auseinandersetzung einsetzen. ‚Flucht und Vertreibung‘ wurde nicht nur in letzter Zeit politisch instrumentalisiert, wie ein Redner der SPD mit Blick auf die CDU/CSU in der Debatte vom 4. Juli 2002 meinte, sondern ihre politische Indienstnahme durch alle daran Beteiligten ist eine Konstante in der Diskussion. Die Auseinandersetzung mit ‚Flucht und Vertreibung‘ ist in der Bundesrepublik bis in die Gegenwart eine Streitgeschichte.⁴⁷ Die geschichtspolitische Nutzung⁴⁸ von ‚Flucht und Vertreibung‘ verfolgt das Ziel, den eigenen politischen Standpunkt zu legitimieren, für ihn zu werben und jenen des politischen Gegners in Frage zu stellen.

Wie jede politische Nutzung von Geschichte hat die politische Indienstnahme von ‚Flucht und Vertreibung‘ die Öffentlichkeit als Adressaten. Sie soll davon überzeugt werden, dass die Zwangsumsiedlungen der Deutschen ein Verstoß gegen internationales Recht waren und sind, dass das Sprechen über Flucht und Vertreibung der Versöhnungspolitik nachgeordnet werden müsse, dass ein Zentrum gegen Vertreibungen in erster Linie ein internationales Forschungs- und Dokumentationszentrum sein sollte oder ein musealer

⁴⁷ Mathias Beer, *Flucht und Vertreibung‘ eine deutsche Streitgeschichte*, in: Haslinger u.a (Hg.): *Diskurse über Zwangsmigrationen* (s. Anm. 11), 261-277.

⁴⁸ Siehe dazu und zum Folgenden Edgar Wolfrum, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990*, Darmstadt 1999, bes. 13-38.

Erinnerungsort im Geiste der Versöhnung, der Erinnerung und Gedenken an Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert wachzuhalten habe. Es handelt sich um ein Mit-, Gegen- und Nebeneinander von unterschiedlichen politischen Interessen, welchen die politischen Akteure in einem massenmedial vermittelten Prozess zum Durchbruch zu verhelfen suchten und suchen. Dabei befrachten sie, ihren jeweiligen übergeordneten politischen Zielen verpflichtet, ‚Flucht und Vertreibung‘ mit bestimmten Bildern, die sie in der kollektiven Erinnerung zu verankern trachten. Es geht ihnen darum eine Hegemonie der eigenen Deutungsmuster von ‚Flucht und Vertreibung‘ zu erlangen, um so das ihrem politischen Standpunkt gemäße Bild von ‚Flucht und Vertreibung‘ in der kollektiven Erinnerung festzusetzen. Die breiten geschichtspolitischen Debatten zu ‚Flucht und Vertreibung‘ in der Bundesrepublik sind auch ein Feld, auf dem ein Kampf um die „richtige“ Erinnerung an Flucht und Vertreibung ausgefochten wird. Die Debatten sind ein über ein halbes Jahrhundert andauernder geschichtspolitischer Kampf um den Ort und den Stellenwert von ‚Flucht und Vertreibung‘ im kollektiven Gedächtnis der Deutschen.⁴⁹ Vieles spricht dafür, dass sie nur der vergangene Teil von auch in Zukunft fortdauernden Auseinandersetzungen sein werden.

⁴⁹ Michael Schwartz, *Vertreibung und Vergangenheitspolitik. Ein Versuch über geteilte deutsche Nachkriegsidentitäten*, in: Deutschland-Archiv 30 (1997), H. 2, 177-195; Jürgen Danyel/Philipp Ther (Hgg.), *Nach der Vertreibung. Geschichte und Gegenwart einer kontroversen Erinnerung* (= Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 53, 2005, H. 10); Klaus Naumann, *Vertreibung. Ein Problem deutscher Selbstthematisierung*, in: Mittelweg 36 14, 2005, H. 3, 4-18; Heidemarie Uhl, *Der gegenwärtige Ort von „Flucht und Vertreibung“ im deutschen und österreichischen Geschichtsdiskurs*, in: Haslinger u.a (Hgg.), *Diskurse über Zwangsmigrationen* (s. Anm. 11), 157-174.